



Bad Rappenau
Große Kreisstadt

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Technischen Ausschusses,
des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung Bad Rappenau am Montag, den 24.01.2022
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Beginn: 17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Pool in Fürfeld, Mühlwiesenweg 11, Flst.-Nr. 3218
2. Bauantrag über Neubau eines überdachten Lagerplatzes und eines Anbaus mit Dachterrasse in Wollenberg, Zum Forst 11, Flst.-Nr. 39/1
3. L 530 Ortsdurchfahrt Wollenberg, Gehwegverbreiterung am östlichen Ortseingang
 1. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg
 2. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im städtischen Haushalt 2022
4. Verbreiterung Wirtschaftsweg zu Aussiedlerhöfen auf Gemarkung Heinsheim
 1. Zustimmung über die Verbreiterung des Wirtschaftsweg zu den Aussiedlerhöfen auf Gemarkung Heinsheim durch die Firma Bauer Kompost GmbH
 2. Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung mit der Firma Bauer Kompost GmbH
5. Mitteilungen und Verschiedenes

Bankverbindung:
Volksbank Kraichgau
56 666 605 (BLZ 672 922 00)
IBAN: DE37 6729 2200 0056 6666 05
BIC: GENODE61WIE

Sparkasse Kraichgau
21 011 987 (BLZ 663 500 36)
IBAN: DE58 6635 0036 0021 0119 87
BIC: BRUSDE66XXX

Sprechzeiten Rathaus:

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten BürgerBüro:

Montag – Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Samstag	9.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Hinweise:

Nach der aktuellen Fassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gelten folgende Regelungen für Besucher und Besucherinnen bei Gremiensitzungen:

In der Alarmstufe und Alarmstufe II der CoronaVO:

- Immunisierte Besucher:innen haben Zutritt.
- Nichtimmunisierte Besucher:innen haben Zutritt bei Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises.
- Besucher:innen haben ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen (Ausnahmeregelungen § 3 Abs. 2 CoronaVO BW).

Vor der Gemeinderatssitzung werden die entsprechenden Nachweise (geimpft, genesen oder getestet) am Eingang kontrolliert.

Ebenso wird weiterhin auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das regelmäßige Belüften von den Sitzungsräumen geachtet. Die Erstellung eines Hygienekonzeptes sowie die Durchführung einer Datenverarbeitung sind nicht erforderlich.

Bad Rappenau, den 14.01.2022



Frei
Oberbürgermeister